

### An die Eltern und Erziehungsberechtigten des Jahrgangs 9

Februar 2023

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ nimmt Ihr Kind im nächsten Schuljahr an einem betrieblichen Berufspraktikum teil. Für den **Jahrgang 10** wird es vom **16.10.2023 – 27.10.2023** stattfinden.

Bei der Auswahl des Praktikumsplatzes sind nachfolgende Aspekte zu beachten:

- Bei der Auswahl des Praktikumsplatzes können Sie die Ergebnisse der Potentialanalyse und die Erfahrungen aus den Berufsfelderkundungen hinzuziehen.
- Achten Sie darauf, dass Ihr Kind im Praktikum einen staatlich anerkannten **Ausbildungsberuf** kennenlernt.
- Das Praktikum sollte **mindestens** dem zeitlichen Umfang einer **35 Stunden Arbeitswoche** entsprechen.
- Erkundigen Sie sich bei den gewählten Betrieben, ob ihr Kind **Arbeitskleidung** tragen muss. Die eventuell entstehenden Kosten müssen von Ihnen selbst getragen werden.
- Für die Anfahrt zur Praktikumsstelle übernimmt der Schulträger die **Fahrtkosten**, sofern die nachfolgenden Vorgaben eingehalten wurden:  
Der **Höchstbetrag** für die Erstattung von Schülerfahrtkosten beträgt nach § 2 Absatz 1 der Schülerfahrtkostenverordnung **100€ monatlich**. Sollte die Schülerin oder der Schüler bereits eine Schülerjahreskarte besitzen, so können zusätzliche Fahrtkosten für das Erreichen der Praktikumsstelle nur bis zu diesem Höchstbetrag erstattet werden. Schülerfahrtkosten im Rahmen des betrieblichen Praktikums werden höchstens bis zu einer **Entfernungsgrenze** von bis zu **30 km** zwischen dem Wohnort und der jeweiligen Praktikumsstelle erstattet. Der Antrag ist im Sekretariat der Schule erhältlich. Die Belege sind im Original einzureichen.
- Eine **Gesundheitsbelehrung** für Berufe, in denen Ihr Kind mit Lebensmitteln in Kontakt kommt, ist für das Praktikum **notwendig**. Diese wird im Rahmen des Unterrichts vom Gesundheitsamt durchgeführt. Die anfallenden Kosten übernimmt die Schule für Sie. Für diese Belehrung können nur Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden, die ihre Unterlagen fristgerecht einreichen. Andernfalls muss die Gesundheitsbelehrung privat und auf eigene Kosten nachgeholt werden.
- Das Praktikum muss dokumentiert werden und fließt als Note in das Fach Arbeitslehre/ Wirtschaft ein. Über die Art und den Umfang der **Dokumentation** wird Ihr Kind frühzeitig im Fachunterricht und im Klassenrat informiert.
- Das **Abgabedatum** für den Meldebogen des vereinbarten Praktikumsplatzes ist der **31.05.2023**. Die Bögen sind bei der Klassenleitung einzureichen.

Bei Rückfragen stehen die Klassenleitungen und die Studien- und Berufswahlkoordinatoren zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

*J. Tebroke, S. Lohmeyer, M. Junk & R. Gaustling*

- Studien- und Berufswahlkoordinatoren -

# Irena-Sendler-Gesamtschule

Sekundarstufen I und II

Irena-Sendler-Gesamtschule ● Hof zum Ahaus 6 ● 48683 Ahaus



Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Klasse: 9 \_\_\_\_

Wir haben die Informationen zum Praktikum zur Kenntnis genommen und unterstützen unser Kind bei der Suche einem geeigneten Platz. Wir stellen sicher, dass die Meldung des Praktikumsplatzes bis zum 31.05.2023 erfolgt.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift